



# *SV Fortuna Fell 1924 e.V.*

Stand: 07.09.2020

## **Hygieneplan des SV Fortuna Fell Abteilung Turnen**

**Organisatorisches für die Abteilung Eltern -Kind- Turnen des SV Fortuna Fell 1924e.V während der Corona-Regelungen:**

**Kurzleitung des Eltern -Kind- Turnen Claudia Huwer Gartenstr. 54341 Fell  
huwerclaudia@gmail.com Tel.016097925014 (Maximal 30 Personen)**

**Es sind die üblichen Hygiene-und Abstandsregeln einzuhalten!  
Die Aufnahme des Turn- und Tanzsports wurde von der Kommune behördlich gestattet.**

### **Hygienebeauftragte sind:**

**SV Fortuna Fell: Herr Valentin Lay, Waldbacher Str. 13, 54341 Fell, Handy-Nr.0176-41365088**

**Grundsätzlich gilt: Wer sich krank fühlt oder Symptome zeigt, bleibt Zuhause!**

**In der Turnhalle gelten außerhalb des Wettkampfes die Abstandsregeln!!!**

**Den Anweisungen des Hygienebeauftragten, den Ordnern und Verantwortlicher der SV Fortuna Fell, ist unbedingt Folge zu leisten, ansonsten wird das Hausrecht ausgeübt und es erfolgt eine Verweisung der Turnhalle!!!**

### **Organisatorische Voraussetzungen:**

- Die Turnhalle wird frühestens 10 Minuten vor Beginn des Turnunterrichts geöffnet.
- Es gilt im gesamten Bereich des Ein bzw. Ausgangs und in den Umkleidekabinen eine **Maskenpflicht!!**
- Die Umkleiden dürfen nicht genutzt werden!!
- Die Duschen bleiben bis zur Freigabe der Verbandsgemeinde Schweich geschlossen!!
- Die Mannschaften bzw. Kurzteilnehmer ziehen sich in den dafür bereit gestellten Räumlichkeiten um.
- Kontaktdaten aller Personen (Name ,Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Turnhalle bzw Sportstätte sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und durch die SV Fortuna Fell für den Zeitraum beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter der Beachtung der DSGVO zu vernichten.
- Zuschauer sind während der Übungsstunden nicht erlaubt.
- Die Personenbegrenzung von 1 Person je 10 qm ist auf jeden Fall einzuhalten.

### Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang untersagt.
- alle Personen müssen sich bei Betreten der Sportstätte die Hände desinfizieren .Desinfektionsspender werden von der SV Fortuna bzw. vom Übungsleiter zu Verfügung gestellt.
- Die Mitnahme von Gegenständen wird auf das für die Sportausübung Notwendige reduziert.
- Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeine Regeln des Infektionsschutzes wie Spuck- und Niesetikette, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) werden durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht.
- Mund- und Nasen-Bedeckung sind im gesamten Hallenbereich Pflicht sofern Sie nicht im Zusammenhang der Ausübung des Sports zu tun haben.
- Jeder Kursteilnehmer füllt in regelmäßigen Abständen den Fragebogen " Fragebogen SARS-COV2-Risiko" aus. Bereitgestellt auf der <https://svfortunafell.de/> **Corona**

### Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- Die Benutzung von Toiletten der Einrichtung ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen mit jeweiligem Hinweisschild (Mund- Nasenschutz, Hände desinfizieren, waschen) zulässig. Möglichkeiten zum Händewaschen sind gegeben und werden mit der dafür benötigten Ausstattung (Flüssigseife, Einmalhandtüchern) ausgestattet.
- Die Räumlichkeiten werden durch Öffnung der Fenster ausreichend belüftet um die Belastung mit Aerosolen zu minimieren.
- vor und nach der Trainingseinheit werden sich die Hände mit Desinfektionsmittel gereinigt. Trainingsgeräte werden nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsmittel oder viruziden Flächendesinfektionsmittel gereinigt bzw. desinfiziert

### Generell gilt:

- Für die Einhaltung und Umsetzung der Regelungen ist der Übungsleiter unter Absprache mit dem Hygienebeauftragtem des SV Fortuna Fell (Valentin Lay) verantwortlich.
- Es wird allen Personen die zur Einhaltung der Regeln nicht bereit sind der Zutritt oder den Aufenthalt in der Sportstätte verwehrt
- Die speziellen Hygienevorschriften, Regelungen, Auflagen für den Sport im Innenbereich sind der Corona-Durchführungsverordnung Rheinland Pfalz in der jeweils geltenden Fassung sind zu entnehmen.
- Die für die Sportausübung Festgelegten Maßnahmen des deutschen Sportbunds sind zu beachten.

Fell, 07. September 2020